

Stenographisches Protokoll

über die

50. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Urlaubsbewilligung.

Begründung des Antrages der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde Nieder-Öblarn (Beilage Nr. 410 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Sutter und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürger-schule in Fürstenfeld (Beilage Nr. 425 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Zuweisungen von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungs-Erhaltung in der Strecke Graz-Kellersdorfer Überfuhr im Jahre 1908 (Beilage Nr. 415);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die ihm seitens des hohen Landtages aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Murdamme im Bezirke Oberradfersburg sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme (Beilage Nr. 416);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12,3 bis km 35,00 (Beilage Nr. 417);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Mündberg (Beilage Nr. 419),

an den Landeskultur-Ausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Mühlbesizers Ludwig Hartner in

Felzbach um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabusern vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten (Beilage Nr. 418);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der als Hilfsaufseher in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes (Beilage Nr. 420),

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 360, über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 372, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 327, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 358, über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung

einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 379, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Sedauerhof) in Graz — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Antrag der Abg. Dr. Janković und Genossen, betreffend die Abschreibung der Erwerbsteuer und Einstellung der Exekutionen bei den durch die Dürre und den dadurch bedingten Wassermangel schwer geschädigten Müllern und Sägemüllern der Bezirkshauptmannschaft Rann.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind der k. k. Staatsbahn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene 49. Sitzung in dieser Session ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 729, der Frau Lina Stracke-Stolle in Graz, um eine Studienunterstützung oder ein Stipendium. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 725, der Anna Royer, pensionierten Lehrerin in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition

als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 728, des Vereines Krüppel-fürsorge in Steiermark, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 723, der Fanni Sernez, Oberlehrerwitwe in Marburg, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 724, der Philomena Materna, Oberlehrerwitwe in Graz, um Wiederverleihung ihrer jährlichen Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 726, der Pauline Wihernik, Lehrerswitwe in Tüffer, um Weiterbewilligung ihrer bisherigen Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 727, der Pauline Taucher, land-schaftlichen Ratsstürhüterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Verzeichnis Nr. 93 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 489.

Das Verzeichnis Nr. 94 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 463 und 509.

Der Herr Abgeordnete Graf Lamberg spricht einen Urlaub an bis inklusive Montag der nächsten

Woche. Diejenigen Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.) Genehmigt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde Nieder-Öblarn.
(Beilage Nr. 410.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag betrifft eine Maßnahme, die unbedingt notwendig ist. Die Gemeinde Nieder-Öblarn hatte im Laufe von elf Jahren dreimal unter Hochwasser zu leiden gehabt, und zwar in den Jahren 1897, 1899 und 1907. Jedesmal waren Wohn- und Wirtschaftsgebäude gefährdet. Im Jahre 1897 wurden einzelne Wohnhäuser so beschädigt, daß sie heute noch nicht vollständig repariert sind. Bisher mußte sich die Gemeinde damit behelfen, in Form von Robot die notwendigen Herstellungsarbeiten verrichten zu lassen. Der hierbei in Betracht kommende Arbeitswert kann, gering angenommen, mit 5000 K veranschlagt werden. Die Herstellungskosten bei den Schäden, die durch das Hochwasser im Jahre 1907 aufgelaufen sind, wurden von einem Ingenieur aus Graz mit 2000 K berechnet.

Es ist selbstverständlich, daß es der Gemeinde Nieder-Öblarn unmöglich ist, aus eigenen Mitteln für die Dauer der Zeit diese Kosten zu bestreiten. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Landesvertretung sich der Sache annimmt und die notwendigen Maßnahmen für die Verbauung des in Rede stehenden Wildbaches trifft. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen vorliegenden Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Fürstenfeld.** (Beilage Nr. 425.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde und der Ortschaftsrat in Fürstenfeld haben bereits Schritte unternommen wegen Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule und es liegt auch dem hohen Landtage bereits eine darauf bezügliche Petition vor.

Wenn ich noch dazu den vorliegenden Antrag eingebracht habe, so habe ich es hauptsächlich deswegen getan, damit nicht eine Verzögerung eintritt, weil die Mädchen-Bürgerschule ein dringendes Bedürfnis ist und damit nicht länger gewartet werden kann.

Der Ortschaftsrat hat sich bereits für die Errichtung ausgesprochen und es hat auch bereits eine Kommission stattgefunden, welche die dazu bestimmten Schulräume für geeignet erklärt hat.

Es bestehen bereits seit drei Jahren Privat-Mädchen-Bürgerschulkurse, für welche der Landesschulrat im Jahre 1905 seine Zustimmung gegeben und der hohe Landtag kleine Subventionen bewilligt hat.

Im heurigen Jahre wird die Privat-Mädchen-Bürgerschule von 37 Schülerinnen besucht. Um den Unterricht zu ermöglichen, müssen die besser situierten Eltern ein bedeutend höheres Schulgeld zahlen, und zwar zahlen 11 Schülerinnen monatlich je 10 K, 18 Schülerinnen monatlich je 6 K, 8 sind befreit, weil sie zumeist dem Arbeiterstande angehören. Außerdem werden noch 16 Schülerinnen mit Lehrbüchern unentgeltlich beteuert. Die Opferwilligkeit der Eltern war gewiß eine große und um so mehr notwendig, weil sich Kinder von Fabrikarbeitern darunter befinden, welche nicht in der Lage sind, ein Schulgeld zu zahlen.

Die Stadtgemeinde kann nicht mehr tun, weil die Anforderungen an die Gemeinde bei der großen Zunahme der Bevölkerung sehr große sind. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1900 hatte Fürstenfeld eine Bevölkerung von 4667 Einwohnern, heute ist sie eine weit größere, weil seit dem Jahre 1900, innerhalb acht Jahren, 95 Neubauten entstanden sind, also im Durchschnitt jährlich 12 neue Häuser gebaut wurden. In der Mädchen-Volksschule sind jetzt 360 Schülerinnen, davon 56 in der letzten Klasse.

Die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule ist also ein dringendes Bedürfnis.

Ich habe daher den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage zu bringen, damit die öffentliche Mädchen-Bürgerschule in Fürstenfeld noch mit Beginn des Schuljahres 1909/10 eröffnet werden kann.“

Behufs der formellen Behandlung des Antrages beantrage ich die Zuweisung desselben an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungs-Erhaltung in der Strecke Graz-Kellerdorfer Überfuhr im Jahre 1908. (Beilage Nr. 415.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die ihm seitens des hohen Landtages aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Murdamme im Bezirke Oberradersburg, sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme.

(Beilage Nr. 416.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, Kilometer 12,3 bis Kilometer 35,00.

(Beilage Nr. 417.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Mühlbesizers Ludwig Harter in Feldbach um Subventionierung der von ihm seit dem Jahre 1896 an den Raabuferrn vorgenommenen Regulierungs- und Uferschutzbauten. (Beilage Nr. 418.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung des Würzflusses im Bezirke Kindberg. (Beilage Nr. 419.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der als Muthilfsaufseher in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes.

(Beilage Nr. 420.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attens: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 360, über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908.**

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jurtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Jurtela (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Landtagsbeilage Nr. 360 wurde dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen. Diese Landtagsbeilage enthält den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908.

Die Gemeinde hat ausgewiesen an Erfordernis einen Betrag von 7826 K 62 h und an Einnahmen die Ziffer von 473 K, daher einen Abgang von 7353 K 62 h. Um diesen Abgang zu decken, hat die Gemeinde beschlossen, die Gemeindeumlagen zu erhöhen. Zu diesem Behufe hat dieselbe alle jene Schritte getan, welche nach dem Gesetze vorgeschrieben sind, um die Erhöhung der Gemeindeumlagen zu erlangen. Nachdem diese Erfordernisse erfüllt waren, ist auch ein Gesuch beim Landes-Ausschusse eingebracht worden und dieser hat sich bewogen gefunden, dem Ansuchen der Gemeinde Folge zu geben und hat an den hohen Landtag einen Antrag gerichtet, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der durch das Erträgnis des vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 24prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf den Verbrauch von Fleisch und Wein nicht bedeckten Gemeindefordernisse für das Jahr 1908 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 20prozentigen, zusammen daher einer 170prozentigen

Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat dem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses zugestimmt und stellt den gleichlautenden Antrag. Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage gleichfalls zuzustimmen und die erhöhte Einhebung der 170prozentigen Umlage bewilligen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 372, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jurtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Jurtela (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des gleichen Sonder-Ausschusses habe ich zu berichten über die Landtagsbeilage Nr. 372, welche umfaßt den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent.

Diese Gemeinde hat in ihrem Voranschlage ausgewiesen ein Erfordernis von 2372 K 21 h, dagegen an Einnahmen nur 23 K, so daß sich ein unbedeckter Abgang ergeben hat von 2349 K 21 h. Dieser Abgang ist veranlaßt worden durch außerordentliche hohe Schulkostenbeiträge und dann durch die Beiträge für den Gemeindefürsorgefond. Die Gemeinde hat sich daher veranlaßt gesehen, die Gemeindeumlagen gleichfalls zu erhöhen und hat zu diesem Behufe alle gesetzlichen Schritte unternommen, welche erforderlich waren und nach dem Gesetze vorgeschrieben sind. Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen alle erfüllt waren, hat der steiermärkische Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen, dem Ansuchen der Gemeinde Wierstein Folge zu geben und

hat dem hohen Landtage unter der genannten Beilage den Antrag unterbreitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1908 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 30prozentigen, zusammen daher einer 180prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich diesem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen und hat denselben zu dem seinigen gemacht. Ich ersuche daher das hohe Haus, den Antrag, wie ich ihn soeben verlesen habe, zum Beschlusse erheben zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 327, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Kathausky**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Kathausky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling.

Mit Beschluß vom 30. September 1907 hat der hohe Landtag die Petition des Josef Grabin um Abtrennung der Katastralgemeinde Hütth von der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling und Errichtung einer selbständigen Ortsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session des Landtages zugewiesen.

Bereits im Rechenschaftsberichte für das Jahr 1906 hat der Landes-Ausschuß auf Seite 220 berichtet, daß er die Vorlage des Ansuchens um Trennung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz an den hohen Landtag mit dem Erlasse vom

23. Mai 1906, Z. 19.317, wegen Mangels einer hinreichenden Begründung abgelehnt habe, nachdem auch die k. k. Statthalterei die angesuchte Gemeindetrennung als aus öffentlichen Rücksichten keineswegs wünschenswert erklärt hat.

Der zitierte Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Der Landes-Ausschuß findet sich nicht veranlaßt, dem mit den Eingaben von 8. April 1905 und vom 8. Oktober 1905 gestellten Ansuchen, dem steiermärkischen Landtage die Trennung der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling durch Ausscheidung der Katastralgemeinden Hütth und Marchtring und Konstituierung dieser Katastralgemeinden zu selbständigen Ortsgemeinden in Antrag zu bringen, Folge zu geben, da der Landes-Ausschuß die vorgebrachten Gründe nicht für hinreichend erachtet, um die angesuchte Trennung, welche die k. k. Statthalterei als aus öffentlichen Rücksichten keineswegs wünschenswert bezeichnet, zu befürworten.“

Sowohl die Katastralgemeinden St. Nikolai ob Draßling als die Katastralgemeinden Hütth und Marchtring weisen einen durchaus ländlichen Charakter auf und besitzen keine Industrie, weshalb auch deren Interessen durchaus gleichartige sind. Bloß persönliche Gegensätze können aber nicht zur Befürwortung eines Ansuchens um Trennung einer Gemeinde bestimmen, da auch nach der im steiermärkischen Landtage wiederholt betonten Anschauung Gemeindetrennungen, als in der Regel nicht im Interesse der Gemeindeverwaltung gelegen, nur im Falle unlöslicher Interessengegensätze zu genehmigen sind. Die in den zitierten Eingaben vorgebrachten Beschwerden betreffen ausschließlich Angelegenheiten, in welchen im besonderen Falle die Beschwerde an die dem Gemeindeamte vorgesetzte Behörde zu ergreifen wäre, es können aber solche einzelne Unzukömmlichkeiten nicht als hinreichender Anlaß zur Befürwortung eines im übrigen unbegründeten Trennungsansuchens genommen werden.“

Die Petition, über welche ich Bericht zu erstatten habe, bot dem Landes-Ausschusse keinen Anlaß zu weiteren Erhebungen oder zu einer Änderung seines Standpunktes. Zu bemerken ist zu den Petitionsausführungen lediglich, daß die Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling allerdings zu den größeren Gemeinden des politischen Bezirkes Leibnitz zählt, daß jedoch, wie auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz bemerkte, weder deren Areale von 2072 ha noch deren Einwohnerzahl von 1531 Seelen so bedeutend ist, daß eine Teilung der Gemeinde erforderlich erschiene. Die Vorschreibung an direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer beträgt in St. Nikolai rund 5000 K, in Hütth rund 1900 K, in Marchtring rund

1600 K, die Häuserzahl in St. Nikolai 164, in Hütth 48 und in Marchtring 68. Die in der vorliegenden Petition vorgebrachten Klagen wegen nicht genügender Berücksichtigung der Ortschaft Hütth durch die aus St. Nikolai stammende Gemeinde-Ausschußmehrheit wurde in gleicher Weise auch von der Ortschaft Marchtring erhoben, weshalb im Falle, als der vorliegenden Petition stattgegeben würde, bei durchaus gleichen Verhältnissen auch die Ortschaft Marchtring zu einer eigenen Ortsgemeinde zu konstituieren und die Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling daher in drei Ortsgemeinden zu zerlegen wäre.

Nach gründlicher Prüfung der ganzen Angelegenheit hat sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gesehen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz wird dermalen nicht bewilligt.“

Auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die Angelegenheit eingehend geprüft, ist zum gleichen Beschlusse gekommen wie der Landes-Ausschuß und stellt daher den Antrag, die Trennung der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz wird dermalen nicht bewilligt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 358, über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Rathausky**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Rathausky** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre zu berichten über den mündlichen Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908.

Die Bezirksvertretung Murau hat im Jänner dieses Jahres den Voranschlag für das Jahr 1908 beraten und hiebei die Ausgaben mit dem Betrage von 69.927 K 54 h festgesetzt.

Diesem Erfordernisse stehen an Bedeckung gegenüber zusammen 26.233 K 50 h.

Es ergibt sich demnach noch ein Erfordernis von 43.689 K 4 h, welches durch Bezirksumlagen zu bedecken ist.

Die Plenarversammlung der Bezirksvertretung Murau hat am 22. Jänner 1908 beschlossen, die Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1908 anzustreben, welche bei einer Steuervorschreibung von 58.252 K 6 h einen Ertrag von 43.689 K 4 h liefern würde, wodurch das obbezeichnete Erfordernis bedeckt erscheint.

Der Landes-Ausschuß hat diese Angelegenheit eingehend geprüft, die Rechnung in Ordnung gefunden und hat beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1908 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher 75prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist nach reiflicher Überprüfung und nachdem den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen erscheint, zum Beschlusse gelangt, den hohen Landtag zu bitten, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen und demselben die Genehmigung zu erteilen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 379, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Sedauerhof) in Graz.

An Stelle des in der Tagesordnung bekannt gegebenen Berichterstatters Abgeordneten **Erzellenz Graf**

Stürgkh wird Herr Abgeordneter Dr. Kokošchinegg das Referat erstatten. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, das Wort zu nehmen und die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Kokošchinegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren sind ohnedies im Besitze eines umfangreichen Berichtes des Landes-Ausschusses; ich glaube, ich kann mich daher bei der Berichterstattung in dieser Angelegenheit kurz fassen. Wie die Herren sich erinnern werden, wurde in der Sitzung am 3. November 1905 in der III. Session der IX. Landtagsperiode der vollzogene Ankauf des Seckauerhofes von Seite des hohen Landtages genehmigend zur Kenntnis genommen. Es war voraussichtlich, daß diese Realität als ein sehr günstiger Bauplatz für eine eventuelle Erbauung eines Amtshauses zu betrachten ist. Jetzt, nachdem die Demolierung der von der Steiermärkischen Sparkasse angekauften beiden Häuser Nr. 4 und 6 in der Raubergasse stattgefunden hat, erscheint nun der Seckauerhof gegenüber dem Neubau der Sparkasse äußerst ruinenhaft und bleibt wirklich nichts übrig, als an dessen Stelle einen Neubau aufzustellen. Dieser Neubau wird von Seite des Landes-Ausschusses als ein vier Stockwerke hoher Bau bei einer Straßenbreite von zwölf Meter gedacht. Sollte jedoch mit Rücksicht auf die geringe Straßenbreite die Bewilligung für einen vier Stockwerke hohen Bau nicht erhalten werden, so soll ein Neubau mit drei Stockwerken aufgeführt werden.

Die Ämter, welche gegenwärtig im Seckauerhofe untergebracht sind, können bis zur Fertigstellung des Neubaus im alten Monturdepotgebäude untergebracht werden, was ein sehr günstiger Umstand ist, weil man sonst nicht wüßte, wo man diese Ämter unterbringen sollte.

Ich möchte weiters aufmerksam machen, daß für diesen eventuellen Neubau ein Grundtausch mit der Stadtgemeinde vorgenommen werden muß, und zwar in der Weise, daß als Straßengrund eine Fläche von 623,5 Quadratmeter abgegeben würde, während die Stadtgemeinde andererseits vom Baugrunde, welcher ihr von der Sparkasse unentgeltlich abgetreten wurde, eine Fläche von 125 Quadratmeter für die Zwecke des Neubaus abgeben müßte. Eine Aufzahlung für diesen Grundtausch wurde beiderseits nicht in Aussicht genommen, da dieser Schritt im vorhinein beabsichtigt worden war. Wie bereits hervorgehoben, wurde die Breite der Straße mit 12 Meter in Aussicht genommen.

Was nun die Kosten betrifft, so möchte ich folgendes hervorheben: Die Gesamtkosten eines Neubaus mit drei Stockwerken würden 692.000 K betragen. Wenn man nun annimmt, daß für 137 Fensterachsen der Amtlokalitäten ein Äquivalent von durchschnittlich

200 K in Anspruch genommen wird, würde das er-	
geben	27.400 K
für 19 Gewölbeachsen durchschnittlich 550 K	10.450 "
für Magazine zusammen	1.600 "
für die zwei Malerateliers, welche im Dach-	
raume untergebracht werden sollen . . .	1.120 "

es ergibt sich also ein Bruttoerträgnis von	40.570 K
Werden von diesem in Abzug gebracht	
die Steuern für die Gewölbe mit	5000 K
und für Gebäudeerhaltung	3000 "

zusammen also	8.000 K
so bleibt ein Reinerträgnis von	32.570 K
was einer 3,7prozentigen Kapitalsverzinsung und einer	
einprozentigen Amortisation gleichkommt.	

Die Gesamtkosten eines Neubaus mit vier Stockwerken würden 796.000 K betragen.

Das Erträgnis würde ergeben für	
170 Fensterachsen à 200 K	34.000 K
für 19 Gewölbeachsen à 550 K	10.450 "
für Magazine	1.600 "
und für zwei Malerateliers	1.120 "

das wäre also ein Bruttoerträgnis von	47.170 K
Davon ab an Steuern	5000 K
und für Gebäudeerhaltung	4000 "
zusammen	9.000 "

würde also ein Reinerträgnis von 38.170 K verbleiben oder eine 3,8prozentige Kapitalsverzinsung und eine einprozentige Kapitalsamortisation ergeben.

Es ist von Seite des Landes-Ausschusses beabsichtigt, das nötige Bankkapital bei einer Sparkasse aufzunehmen und wäre noch zu bemerken, daß aus diesem Sparkassadarlehen diejenige Summe, welche seinerzeit aus dem Stammvermögen des Landes genommen wurde, um den Seckauerhof anzukaufen, nämlich der Betrag von 135.720 K, dem Stammvermögen wieder zugeführt werde.

Ich erlaube mir nun, den Antrag des Landes-Ausschusses, welchem sich der Finanz-Ausschuß vollkommen angeschlossen hat, zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An Stelle des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse (Seckauerhof) in Graz ist ein Amtshaus mit vier, beziehungsweise, falls hierfür die behördliche Bewilligung nicht zu erlangen wäre, mit drei Stockwerken zu erbauen.

2. Für die gesamten Kosten des Neubaus und der Erwerbung des Baugrundes bei Ausführung von vier Stockwerken per 796.000 K, bei Erbauung eines dreistöckigen Gebäudes per 692.000 K

ist ein Sparfaffadarlehen aufzunehmen und hiebei in einer die Finanzen des Landes möglichst schonenden Weise vorzugehen.

3. Aus dem aufgenommenen Darlehen sind in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 3. November 1905 die durch Veräußerung von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren für die Erwerbung des Baugrundes aufgebrauchten Kosten per 135.720 K dem Stammvermögen des Landes wieder einzuverleihen.

4. Mit den Demolierungsarbeiten ist ehetunlichst zu beginnen und sohin auch die Inangriffnahme und Durchführung des Baues mit möglichster Beschleunigung zu bewirken.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, anlässlich der Aufführung eines Neubaus an Stelle des Hauses Nr. 8 (Seckauerhof) in der Raubergasse in Graz und anlässlich der Verbreiterung der Landhausgasse den zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Herzogtume Steiermark erforderlichen Grundtausch, wonach einerseits vom Seckauerhof und der anschließenden Gartenfläche des Landesmuseums Grundteile zur Fortsetzung der Landhausgasse an die Stadtgemeinde Graz und von der letzteren zur Arrondierung des Bauplatzes Grundteile an das Herzogtum Steiermark unentgeltlich abzutreten sind, einzugehen und hiefür die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

Mit diesen Anträgen erledigt sich die dem Landes-Ausschuße mit Beschluß des hohen Landtages vom 22. März 1907 zugewiesene Petition des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz Nr. 28."

Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Nachdem eine Debatte im Gegenstande nicht geführt worden ist, glaube ich, alle fünf soeben vom Herrn Referenten gestellten Anträge unter einem zur Abstimmung stellen zu können. (Nach einer Pause:) Ein Gegenvorschlag wird nicht gemacht und werde ich demnach so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird en bloc angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung Anträge übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Fr. Jankovič und Genossen, betreffend die Abschreibung der Erwerbsteuer und Einstellung der Exekutionen bei den durch die Dürre und den dadurch bedingten Wassermangel schwer geschädigten Müllern und Sägemüllern der Bezirkshauptmannschaft Rann.

Hoher Landtag!

Infolge der heurigen großen Dürre war seit anfangs Mai und ist noch gegenwärtig ein derartiger Wassermangel, daß die Mahlmühlen im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Rann an der Sotla und anderen kleinen Wasserläufen in einer Woche zusammengenommen kaum 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Tage im Gange sind, während die andere Zeit zum Stauen des Wassers verwendet wird. Die Sägen aber stehen fast ohne Ausnahme seit Mitte April d. J. alle, daher die Müller und Säger heuer nicht einmal soviel verdient haben, um für den Hausbedarf Mahlprodukte zu haben.

Dessenungeachtet wird von den Müllern und Sägern die Erwerbsteuer durch die Finanzbehörden unbarmherzig exekutorisch eingetrieben. So ist am 9. September d. J. in der Gemeinde Drachenburg für die Steuern aus dem I. und II. Quartale die Mobiliarfeilbietung und an eben diesem Tage für das III. Quartal die Mobiliarpfändung durchgeführt worden.

Diese Rücksichtslosigkeit ist Steuerträgern gegenüber, die infolge der enormen Dürre fast an den Bettelstab gebracht wurden, gewiß nicht angebracht, daher stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, beim k. k. Finanzministerium daraufhin einzuwirken, daß die Erwerbsteuer den durch die Dürre und den dadurch bedingten Wassermangel schwer geschädigten Müllern und Sägemüllern in der Bezirkshauptmannschaft Rann ganz oder teilweise abgeschrieben und die Exekutionen sofort eingestellt werden.

Graz, den 30. September 1908.

Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Grašovec.
J. Roškar.	Terglav.
Kobič.	Dr. Furtela.
Kočevar.	Bošnjak."

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und **Genossen**, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle **Lind** der k. k. Staatsbahn.

Hoher Landtag!

Es wird als ein allgemeines Bedürfnis empfunden, daß die Haltestelle **Lind** bei Zeltweg der k. k. Staatsbahn mit einem entsprechenden Warteraum versehen werde. Im Jahre 1907 gelangten bei der genannten Haltestelle 5957 Fahrbillets zur Ausgabe. Zieht man in Berechnung, daß die Personenanzahl, welche in **Lind** aussteigt, dieselbe Ziffer erreicht, so macht schon dieser Verkehr die Anlage eines Warteraumes zur Notwendigkeit. Besonders bei schlechtem Wetter sind die Passagiere oft gezwungen, nach Zeltweg oder Knittelfeld zu gehen, weil sie in **Lind** allen Unbilden des Wetters ausgesetzt sind, was besonders mißlich ist, wenn es sich um Kranke handelt, die nach Knittelfeld oder Zeltweg zum Arzt geschafft werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich beim k. k. Eisenbahnministerium für die Herstellung eines Warteraumes in **Lind** zu verwenden.“

Graz, am 1. Oktober 1908.

Brandl.

Stieg.

Zedlacher.

Burger.

Frank.

Georg Daniel.

Emil Kunz.“

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag den 2. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 340, über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Ganz** im Gerichtsbezirke **Mürzzuschlag** um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-

lizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912.

(Berichterstatter Abgeordneter **Knottinger**.)

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 335, über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Pöls** im Gerichtsbezirke **Judenburg** um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

(Berichterstatter Abgeordneter **Knottinger**.)

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 355, über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Uigen** im Gerichtsbezirke **Trdnung** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinumlage von 200 Prozent im Jahre 1908.

(Berichterstatter Abgeordneter **Knottinger**.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 336, über das Ansuchen der Gemeinde **Mühlendorf** um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

(Berichterstatter Abgeordneter **Krenn**.)

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für **Steiermark** (Beilage Nr. 299).

(Berichterstatter Abgeordneter **Klammer**.)

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß der Petitions-Ausschuß sich heute unmittelbar nach der Landtagsitzung zu einer Sitzung versammelt. Weiters findet heute nachmittags um 4 Uhr im gewöhnlichen Lokale eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt, und zwar mit der Tagesordnung:

Feuerwehrfond, Realitäten, Petitionen, Vorspann, Gefälle, eventuell Siechenanstalten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)